

**Lärmbelästigung durch intermittierende  
Pfeifgeräusche im Hinterhof Fraunhofer- /  
Reichenbachstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00268 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 –  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04503**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 12.10.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 00268 beschlossen.

In der Empfehlung wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, ein Gerät anzuschaffen, mit dem die Quelle des von der Antragstellerin im Hinterhof ihrer Wohnanschrift an der Fraunhofer-/Reichenbachstraße wahrgenommenen intermittierenden Pfeifgeräusches ausfindig gemacht werden kann, damit geeignete Maßnahmen zu dessen Beseitigung ergriffen werden können.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Das Anliegen ist dem Referat für Klima- und Umweltschutz im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens, das bereits bearbeitet wurde, schon seit dem Jahr 2020 bekannt. In der Sache selbst ist Folgendes auszuführen:

Damit das Referat für Klima- und Umweltschutz immissionsschutzrechtlich tätig werden kann, muss ein\*e Verursacher\*in bekannt sein, da ein\*e Adressat\*in benötigt wird, um entsprechende Minderungsmaßnahmen einfordern zu können.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den anlagenbezogenen Lärmschutz zuständig. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ergibt sich für die Behörde dann Handlungsbedarf, wenn ein\*e Anlagenbetreiber\*in Verursacher\*in eines störenden Geräusches ist, das eine schädliche Umwelteinwirkung im Sinne des BImSchG darstellt.

Im vorliegenden Fall ist die Quelle bzw. der/die Verursacher\*in des störenden Geräusches nicht bekannt und kann vom Referat für Klima- und Umweltschutz mit verhältnismäßigem Aufwand auch nicht ermittelt werden.

Geräte, die unter den herrschenden Gegebenheiten eine Ortung der Geräuschquelle erlauben würden, existieren nicht, weshalb die Bitte um Anschaffung eines solchen Gerätes naturgemäß nicht erfüllt werden kann. Vielmehr ist das Referat für Klima- und Umweltschutz zur Eingrenzung der möglichen Geräuschquelle auf die Mithilfe der Anwohner\*innen angewiesen, da diese aufgrund ihrer dauerhaften Anwesenheit vor Ort am ehesten potenzielle Verursacher\*innen identifizieren können. Behördlicherseits ist dies nicht leistbar. Erst die Benennung möglicher Verursacher\*innen ermöglicht es dem Referat für Klima- und Umweltschutz in der Folge, vor Ort in die nähere lärmtechnische Recherche einzusteigen.

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens aus dem Jahr 2020 wurde die Beschwerdeführerin deshalb gebeten, das Referat für Klima- und Umweltschutz zu informieren, sobald sie konkrete Angaben über die Lärmquelle machen kann, damit der/die Verursacher\*in nach immissionsschutzrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Geräuschreduzierung / -unterbindung aufgefordert werden kann.

Zudem waren Mitarbeiter\*innen des Referates für Klima- und Umweltschutz im Juli 2021 vor Ort und haben eine Besichtigung im betreffenden Hinterhof an der Fraunhofer-/Reichenbachstraße vorgenommen. Bei diesem Termin konnte jedoch unmittelbar im Innenhof kein Pfeifton festgestellt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00268 kann aus den vorgenannten Gründen nicht entsprochen werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann lediglich anbieten, bei in Zukunft in der Umgebung anfallenden Außendiensten weiterhin spontan kurze Abstecher zum Gebäudekomplex an der Wohnadresse der Antragstellerin zu machen, um so eventuell doch zu einer Lokalisation der Ursache zu gelangen.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00268 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.

Dem Antrag, ein Gerät anzuschaffen, mit dem die Quelle des im betreffenden Hinterhof an der Fraunhofer-/Reichenbachstraße von der Antragstellerin wahrgenommenen intermittierenden Pfeifgeräusches ausfindig gemacht werden kann, kann nicht entsprochen werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bietet an, bei künftigen in der Nähe vorzunehmenden Ortsbesichtigungen auch den Hinterhof an der Wohnadresse der Antragstellerin mit einzubeziehen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00268 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

das Revisionsamt

die Stadtkämmerei

das Direktorium - HA II/BAG Mitte (zu Az. 20-26 / E 00268) 1-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am \_\_\_\_\_  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Beschlusswesen  
RKU-GL3